Tagesblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Handel und Wandel. Gerichtsbericht, Fremdenliste. Abonnement vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Inserate Mittelspalte 15 Pfg., Nachspalte 3 Uhr, Sonntags bis 12 Mittags. Zu Neumarkt für Montag 5 Uhr, an Wochentagen bis 8 Uhr Morgens. Die 1spaltige Petitzeile ca. 8 Silben 15 Pfg., im Monatsabonnement oder nach Bestimmung 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Reklamen aus der Privatzeile 30 Pfg. Eine Garantie für das mehrtägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Ausführliche Insertions-Anschläge gegen Einsendung der Insertionsgebühr durch Briefmarken. Postanstalten, Inseratenannahmestellen und alle renommirten Annoncen-Expeditionen an. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte keine Verbindlichkeit. — Fernsprech-Stellen 11 Amt. 602 Postamt-Dresden.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang. Aufl. 46,000 Exempl.

Dresden, 1888.

Herm. Herzfeld, Dresden, Altmarkt. Grosses Corsetlager, gute Qualitäten, billige Preise. Drellcorset mit breiten Schienen 1 M., Schnurcorset 1 M. 50 Pf., 2 M., 2 M. 50 Pf., Fischbeincorset, Schienen zum Herausnehmen, 1 M. 50 Pf., 2 M. 50 Pf., Drellcorset mit Fischbein und Seide besetzt 4 M., Gesundheitscorset 2 M. 25 Pf., Geradehalter 1 M. 40 Pf.

Für Gas und Petroleum. Für electrische Beleuchtung. **G. Troitzsch**, Dresden. Marienstrasse 16.

Tapeten. Grösste Auswahl, billigste aber feste Preise. **Franz Schlote,** im Café Passage, Ecke Johannesstrasse.

Solide Ausführung. **Künstliche Zähne und Gebisse Fritz Hansen.** Jetzt: König Johannstraße, Ecke Schießg. 3, I. Umänderungen, Reparaturen, Plomben. Mässige Preise.

Hermann Jung, Marchand Tailleur. **19 König Johann-Strasse 19.**

Prof. Jäger'sches Normal-Schuhwerk mit **Ventilation.** Alle Fussleidende sollten einen Versuch mit diesem Schuhwerk machen, welches in Folge seiner weichen elastischen Beschaffenheit nicht drückt, die Ausdünstung nicht hindert und ebenso haltbar wie Leder ist. Für auswärts wird Maass nebst Anweisung zum Selbstmaassnehmen franco zugesandt. Dasselbe liefert solid u. billig **Louis Pönitz,** Schuhmacher, Frauenstr. 7, II.

Nr. 135. Spiegel: Neueste Telegramme, Hofnachrichten, Militärisches, Verfälschung von Butter, Gerichtsverhandlungen, Akademische Kunstausstellung, Briefkasten, Plaudertasche. | **Montag, 14. Mai.**

Telegramme der „Dresdner Nachrichten".

Leipzig. In der vergangenen Nacht ist der hiesige Verlagsbuchhändler Otto Klasing, Herausgeber des „Daheim", gestorben.

Berlin. Der Kaiser nahm heute Nachmittag den Vortrag des Grafen v. Eulenburg und der Kronprinz gestern einen längeren Vortrag des Reichskanzlers entgegen.

Lille. Bei dem am Sonnabend abgehaltenen Banket hielt Boulanger eine Rede, in welcher er auf die Ohnmacht und Unfähigkeit der Kammer hinwies und die gegen ihn gerichteten Vorwürfe als eine Insurrektion der Kammer gegen die Wähler bezeichnete. Die 500 Nichtsthuer in der Kammer müßten ein tiefes Bewußtsein von ihrer Unpopularität haben, um sich wegen der geringsten Handlungen eines entwaffneten Mannes, wie er es sei, Sorge zu machen. Seine Wahl im Norddepartement habe Frankreich aufgerüttelt. Die Worte „Auflösung und Revision der Verfassung" haben das Parlament gezwungen, aus seiner Lethargie herauszutreten. Er werde das Werk der Reform mit Ruhe und Stetigkeit weiterverfolgen, das aber sei nicht möglich bei einer Verfassung, welche die Ministerien ganz und gar der Verfügung unmoralischer Coalitionen überantworte. Die Abgeordneten wurden gewählt, um sich mit dem Lande zu beschäftigen; statt dessen beschäftigen sie sich mit sich selbst; diese Narrheit müsse aufhören; er versuche, Alles aufzubieten, um diesem Zustande ein Ende zu machen. Das Land gehöre nur sich selbst. Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik! Nach dem Ende des Bankets kam es zwischen einigen Personen zu Reibereien, die jedoch keinen größeren Umfang nahmen.

New-York, 12. Mai. Weiß 3.30. Rother Winterweizen 100, per Mai 100, per Juni 96, per Dezbr. 100¼. Mais (New) nominell 67⅛. Fracht 1¾.

Lokales und Sächsisches.

— Ihre Majestäten der König und die Königin passirten vorgestern auf ihrer Reise nach Sebyllenort mit dem 11 Uhr 28 Min. ankommenden Courierzuge den Bahnhof in Bautzen. Zur ehrfurchtsvollen Begrüßung Ihrer Majestäten hatten sich die Spitzen der Behörden, als die Herren Kreishauptmann v. Salza und Lichtenau, Landesgerichtspräsident v. Koppenfels, Amtshauptmann v. Boxberg, Oberst Weber, Stadtrath Heerklotz und Stadtverordneten-Vorsteher Amtsrichter Weylich eingefunden. Se. Maj. der König unterhielt sich während des einige Minuten dauernden Zugs-Aufenthalts lebhaft in freundlichster und huldvollster Weise mit genannten Herren.

— Der durch die Zucht von Veilchenbäumen in weiteren Kreisen bekannt gewordene Kunstgärtner Leidhold zu Zittau erhielt seitens Sr. Majestät des Königs Berufung nach der Villa in Sterbfritz, um betreffs der Pflege und Behandlung der von ihm gelieferten Bäumchen die nöthigen Anweisungen zu geben.

— Dem Rittergutsbesitzer k. k. Truchseß von Badsky-Laboun auf Cotta wurde das Marianerkreuz des souveränen deutschen Ritterordens verliehen.

— Der Rath zu Dresden giebt Nachstehendes bekannt: „Wer an den Rath oder an dessen Mitglieder und Beamte schriftliche Mittheilungen, Anzeigen, Gesuche oder Anträge gelangen läßt, kann auf deren Beachtung nur dann Anspruch erheben, wenn das betreffende Schriftstück auf ganzen Bogen, sogenanntes Reichsformat, auf der ersten Seite begonnen, mit Tinte geschrieben, mit Vor- und Zunamen unterzeichnet und mit Wohnungsangabe des Absenders versehen ist. Wir behalten uns vor, an uns gerichtete Schriftstücke, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, als: Postkarten, Zettel aller Art, kleine Briefbogen und Papierbogen, welche nicht nach obiger Vorschrift beschrieben sind, den Absendern zurückzugeben, welche alle für sie hieraus entstehenden Nachtheile und Weiterungen sich selbst zuzuschreiben haben. Anonyme Schriftstücke finden keine Berücksichtigung."

— An das Dresdner Hilfskomitee für die Ueberschwemmten sind bis gestern 91,268 Mark 1 Pfg. abgeliefert worden.

— Die Neustädter Sparkassenstelle bleibt am 16. und 17. geschlossen.

— Zur bequemen Einlieferung von Packeten ist in Dresden, außer durch die zahlreichen Stadtpostanstalten, auch durch die Packetbestell-Einrichtung der Post Gelegenheit geboten. Sämmtliche im Dienste befindliche Packetbesteller sind zur Entgegennahme gewöhnlicher Packete behufs Weiterbeförderung zur Post verpflichtet. Ebenso findet sich auf schriftliche Aufforderung — mittelst Postkarte an das Kaiserliche Postamt 2 hier, Alstt., Annenstraße — der Packetbesteller zur Abholung von Packeten in der Wohnung des Absenders besonders ein. In beiden Fällen ist für die Annahme ꝛc. der Packete eine Einsammlungsgebühr zu entrichten, welche für Packete bis zum Gewicht von 5 Kgr. 15 Pfg. und für Packete von höherem Gewichte 20 Pfg. beträgt.

— Für die Betriebsarbeiter der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung ist, wie schon gelegentlich der Landtagsverhandlungen berichtet wurde, die Errichtung einer aus Beiträgen der Arbeiter und Zuschüssen der Eisenbahnverwaltung zu bildende Pensionskasse in Aussicht genommen, welche die Bezeichnung „Pensionskasse für das bei der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung beschäftigte Arbeiterpersonal und dessen Hinterbliebene" führen, voraussichtlich am 1. Juli 1888 in Wirksamkeit treten wird. Diese Pensionskasse gewährt Pensionen an invalid und erwerbsunfähig gewordene Arbeiter sowie an Wittwen und Waisen. Jeder nicht vorübergehend beschäftigte Arbeiter, welcher das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, ist verpflichtet, der Kasse beizutreten. Für das Lohneinkommen, nach welchem die Mitgliedsbeiträge berechnet worden, sind ähnlich wie bei der Pensionskasse für Arbeiter der Preußischen Staatseisenbahnen drei Lohnklassen von 1200 Mk., 1000 Mk. und 750 Mk. gebildet. Jedes Mitglied hat ein einmaliges Eintrittsgeld von 1,50 Mk. zu entrichten. Als laufenden Beitrag zahlt jedes Mitglied denjenigen Satz seines rechnungsmäßigen Lohneinkommens, welches nach Maßgabe des Zutritts einem Lebensalter zur Zeit des Beitritts zur Kasse entspricht. Die Sächsische Staatseisenbahn-Verwaltung leistet hierzu einen Zuschuß von 50 Prozent. Der Anspruch auf Pension wird durch eine nach mindestens zehnjährige Kassenmitgliedschaft eintretende, dauernde Arbeitsunfähigkeit erworben. Um jedoch einen sofortigen Eintritt der Wirksamkeit der Pensionskasse zu ermöglichen, wird den zur Zeit der Errichtung der Pensionskasse beschäftigten Arbeitern, welche das dreißigste Lebensjahr erfüllt haben, von der nach Zurücklegung einer einjährigen Beschäftigung (Probejahr) und nach Vollendung des dreißigsten Lebensjahres im Staatseisenbahndienste ununterbrochen verbrachten Dienstzeit ein Zeitraum bis zu zehn Jahren als pensionsfähige Zeit angerechnet werden, sofern dieselben die auf die anzurechnende Dienstzeit erforderlichen Nachzahlungen für einen Zeitraum bis zu drei Jahren selbst leisten. Die auf die betreffenden Arbeiter für anzurechnende Dienstzeit von länger als drei Jahren und bis zu zehn Jahren entfallenden Jahresbeiträge sollen aus dem Staatseisenbahn-Betriebsfonds zur Pensionskasse eingezahlt werden. Diese Pensionskasse dürfte von ungemeinem Segen für die Arbeiterfamilien sein.

— Ueber den Saatenstand im Königreich Sachsen veröffentlicht der Landeskulturrath folgenden Bericht: Mit wenigen Abweichungen lauten die Berichte sehr übereinstimmend dahin, daß der Weizen fast allenthalben, trotz starker und lang anhaltender Schneedecke, gut durch den Winter gekommen ist und prächtig steht, dagegen der Roggen sehr viel zu wünschen übrig läßt. Derselbe ist vielfach ausgewintert und zeigt sehr dünnen Stand, sodaß mehrfach Umackerung erfolgte. Ausnahmen hiervon machen nur die Berichtsbezirke Auerbach, Chemnitz, Döbeln und Rochlitz. Die Rapssaat ist in den meisten Bezirken durch das starke Auftreten des Glanzkäfers sehr gefährdet, und haben schon vielfache Umpflügungen stattgefunden. Der Klee steht überall da, wo Mäusefraß nicht aufgetreten ist, sehr schön; ebenso ist der Wiesenanwuchs fast allenthalben ein reichlicher. Die Aprilwitterung war mit Ausnahme weniger Bezirke der Frühjahrsbestellung nicht günstig. Zuerst Kälte und Schnee, sodann große Nässe haben dieselbe verzögert, sowie das Wachsthum der aufgehenden Saaten gehemmt. Kartoffeln sind überwiegend noch zu legen. Die Obstblüthe hat sich, soweit Berichte vorliegen, sehr schön entwickelt und berechtigt, wenn nicht Maifröste vernichtend auftreten, zu schönen Hoffnungen. Außer dem Glanzkäfer ist in mehreren Bezirken die Mäusepage, zum Theil sehr stark, aufgetreten, und machte sich infolge dessen vielfache Umackerung nothwendig. Auch die Frostnacht vom 26. zum 27. April, bis 6 Grad Kälte, hat vielfachen Schaden verursacht.

— Militärisches. Nach den bestehenden Vorschriften über die Einberufung der Ersatzreserven zu den Uebungen steht jungen Leuten mit entsprechendem Bildungsgrad, welche während ihrer Dienstzeit sich selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen wollen und die gewonnenen Kenntnisse in dem vorschriftsmäßigen Umfange dargelegt haben, für die erste Uebung unter denjenigen Truppentheilen die Wahl frei, welchen für das betreffende Jahr die Ausbildung der Ersatz-Reserve übertragen ist. Von dieser Befugniß ist bisher nur wenig Gebrauch gemacht worden, was wahrscheinlich nur auf Unkenntniß der betreffenden Vorschrift zurückzuführen ist.

— Alljährlich ist die Thatsache zu konstatiren, daß eine Anzahl ausgehobener Rekruten sich schon vor ihrer Einstellung zum aktiven Truppentheile verehelichen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß zu einer derartigen Verheirathung unter allen Umständen die Ausstellung eines Consenses beim zuständigen Bezirks-Kommando nachzusuchen ist, doch entsteht daraus weder für die Ehefrau des betreffenden Rekruten, noch für die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder Anspruch auf Unterstützung durch den Staat oder die Gemeinden. Auch wird während der aktiven Dienstzeit keine Rücksicht auf die Verheirathung genommen, sondern der Betreffende stets als unverheirathet betrachtet. Ein Anrecht auf vorzeitige Entlassung erwirbt derselbe deshalb ebenfalls nicht. — Diejenigen Mannschaften des Landwehrdienstandes, welche in diesem Jahre in Sachsen eine Einziehung zu einer Uebung gewärtigen, haben zu beachten, daß eine Steuerbefreiung für die betreffende Zeit nicht ohne Weiteres stattfindet. Nur dann, wenn infolge einer zeitweisen Einberufung zum Militärdienst nachweislich eine wesentliche Schädigung in den Erwerbs- oder Einkommens-Verhältnissen des Einberufenen dergestalt eintritt, daß letzterer die veranlagte Steuer ohne Bedrückung nicht zu entrichten vermag, kann vom Königl. Finanzministerium ein theilweiser Erlaß bewilligt werden. In solchen Fällen genügt aber keineswegs die Vorzeigung des Militärpasses bei der Steuerbehörde, sondern es ist bei letzterer ein schriftliches, die näheren Umstände darlegendes Gesuch um erlaßweise Minderung der Einkommensteuer anzubringen.

— Seit einer Reihe von Jahren pflegen die sächsischen Turner im Sommer eine Turnfahrt in die Alpen zu unternehmen, und zwar hat sich die Zahl der Theilnehmer bisher zwischen 700 und 1300 Personen bewegt. Auch für diesen Sommer ist wieder eine solche Turnfahrt in Aussicht genommen. Der Weg soll diesmal über Stuttgart genommen werden, nachdem seitens der württembergischen wie anderer Bahnverwaltungen erhebliche Fahrvergünstigungen eingeräumt worden sind. Am Nachmittag des 21. Juli werden die Gäste, 600 bis 1000 Mann stark, worunter 150 bis 200 Turner, in Stuttgart eintreffen und von ihren dortigen Genossen empfangen werden. Am Montag früh geht der größere Theil der Gäste mit Extrazug nach dem Bodensee weiter.

— Herr Dr. med. Ferd. Goetz in Lindenau, Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft, hat in Folge der Uebersendung des Handbuches der Deutschen Turnerschaft an Herrn Kultusminister v. Goßler von diesem folgendes Antwortschreiben empfangen: Ew. Hochwohlgeboren sage ich für die Uebersendung des „Handbuchs der Deutschen Turnerschaft" verbindlichen Dank. Ich habe aus demselben von der fortschreitenden Entwickelung der deutschen Turnsache gern Kenntniß genommen. Zu Ihrer Aeußerung in der an mich gerichteten Zuschrift, wie die deutsche Turnerschaft seit langen Jahren darauf hingewiesen habe, daß die Forderung eines gewissen Maßes leiblicher Geübtheit und turnerischer Fertigkeit für die Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst das sicherste Mittel sein würde, die Jugend der höheren Schulen zu dem fleißigen Betrieb der Leibesübungen zu zwingen, muß ich indeß ergebenst bemerken, daß diese Frage zur Entscheidung noch nicht reif ist und weiteren Erwägungen vorbehalten wird. Der Königl. preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. v. Goßler. — Hierzu bemerkt Herr Dr. Goetz in der „Deutschen Turnzeitung": „Wird auch die Antwort nicht ganz den Wünschen der Turnerschaft entsprechen, so war sie doch nach Lage der Verhältnisse gar nicht anders zu erwarten — wir sind zunächst ganz zufrieden, wenn die Frage weiterer Erwägung vorbehalten wird. Diese Erwägung hatte ja auch der Kriegsminister in Aussicht gestellt und man wird sich ihr nicht entziehen können. Zunächst genügt es, das erreicht zu haben, daß die Frage in maßgebenden Kreisen erörtert wird."

— Durch Urtheil vom 21. Januar 1888 hat das Reichsgericht entschieden, daß ein Verfälschen von Butter auch schon dann vorliegt, wenn bei der Herstellung eine, den normalmäßigen Prozentsatz von Wasser übersteigende Gewichtsmenge von Wasser in der Butter belassen wird. In den Gründen heißt es: „Das Gesetz setzt bei den Nahrungsmitteln, welche in den Handel und Verkehr gebracht werden, eine gewisse normale Beschaffenheit voraus und straft als Fälscher Denjenigen, welcher zum Zwecke der Täuschung durch seine Thätigkeit diese Beschaffenheit verschlechtert, oder eine vorhandene Verschlechterung verdeckt. Gegen die Angeklagte ist nun für erwiesen erachtet, daß sie von ihr selbst hergestellte Butter zu Markt gebracht hat, welche nur 60 Prozent Butterfett und 40 Prozent Wasser enthielt, während Butter von normaler Beschaffenheit neben dem Butterfett höchstens 20 Prozent Wasser enthalten darf. Der erste Richter hält diese Butter zwar für minderwerthig, aber nicht für verfälscht, weil Angeklagte derselben weder den Schein einer besseren Beschaffenheit gegeben, noch der Butter bei der Herstellung Butterfett, welches darin enthalten sein mußte, entzogen, oder Wasser, welches nicht darin enthalten sein sollte, zugesetzt habe. Diese Auffassung ist jedoch unhaltbar. Denn wenn nach dem vom Vorderrichter adoptirten Gutachten des vernommenen Sachverständigen der zu große Wassergehalt der Butter daher rührt, daß Angeklagte bei der Bereitung das Wasser nicht durch Pressen in ausreichender Menge entfernt hatte, so hat sie durch dieses ihr Verfahren eine Butter von nicht normaler, schlechterer Beschaffenheit hergestellt. Ob sie nun die Butter mit dem zulässigen Wassergehalt bereitete und nachdem dies geschehen war, wieder Wasser hinzusetzte — was der Vorderrichter auch von seinem Standpunkte als Verfälschung ansehen müßte — oder ob sie sich diesen Umweg ersparte und gleich bei der Bereitung das überschüssige Wasser in der Butter ließ, in jedem Falle ist durch ihre Manipulation die Butter verschlechtert. Beide Fälle stehen also auf gleicher Linie und fallen unter den vorher erörterten Begriff der Verfälschung."

— So sehr man sich zu freuen hat, daß der gesundheitfördernde Radfahr-Sport sich immer mehr einbürgert und zum Allgemeingut wird, so sehr ist es auch bedauerlich, daß sich angehende Radfahrer zu viel herausnehmen und dadurch sich selbst und Anderen leicht Schaden zufügen. Es ist für jeden Radfahrer die erste Regel, sich mit seinem Fahrzeug bei langsamem Fahren erst vollkommen vertraut zu machen, wie ohne Noth schnell zu fahren, namentlich aber beim Umbiegen um die Ecken langsam zu fahren, scharf zu klingeln und „Hech" zu rufen. Aber auch außerhalb der Stadt muß man stets immer rechts und nicht auf den Fußwegen fahren, sonst hat man sich allerhand Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben. Beim Bergauffahren hüte man sich vor übergroßer Anstrengung und schiebe das Rad lieber eine Strecke; beim Bergabfahren aber hüte man sich namentlich vor zu schnellem Fahren, steige lieber ab und führe das Rad bis zu ebenen Straßen. Radfahrer müssen unbedingt wollene Unter- und Oberkleidung tragen; sie werden leicht warm und haben bei leinener Wäsche leicht Erkältung zu fürchten. Die neuerdings öfter vorgekommenen Unfälle beim Radfahren sind lediglich auf Ungeübtheit und Unvorsichtigkeit zurückzuführen und rühren meist davon her, daß die Anfänger sich nicht der Leitung eines erfahrenen Radfahrers bei ihren Anfangsübungen anvertrauen.

— Am Sonntag, d. 6. Mai, wurde auf der Berliner Rennbahn der erste Preis im großen Dreirad-Fahren wiederum auf einem Eureka-Dreirad aus der weltberühmten Fabrik von Bayliß, Thomas u. Co., Coventry, gewonnen, deren Generalvertreter für Deutschland und Oesterreich Herr W. Engel in Gruna-Dresden ist.

— Der am Donnerstag Abend auf der großen Meißnerstraße durch den herabstürzenden Sims schwerverletzte Mann ist im Stadtkrankenhause gestorben.

— Unterhalb der Albertbrücke, Altstädter Seite, fiel ein 6½ Jahre alter Knabe beim Spielen in die Elbe. Der Steuermann Frdr. Emil Stolle aus Copitz, welcher in der Nähe auf seinem Kahne sich befand, sprang in das Wasser nach, erreichte das bereits über 2 Meter von der Ufermauer entfernte Kind noch rechtzeitig und brachte es wieder an's Land.

— Beim Umdecken des Daches eines Hauses auf dem Fischhofplatze ist am Sonnabend Nachmittag ein Dachdecker vom Dache gestürzt. Er brach dabei den rechten Oberschenkel und wurde nach dem Stadtkrankenhause gebracht.

— In der Umgegend von Possendorf hat es am Freitag wiederholt geschneit und am Sonnabend Morgen waren die Felder mit einer leichten Schneedecke überzogen. Das Thermometer zeigte — 2 Grad.

— Am Himmelfahrtstag Nachmittag brannte am Burkhartsberge in Niederpesterwitz ein beträchtlicher Theil niederer Waldstand. Schulkinder hatten sich dort mit „Rohrrauchen" vergnügt und durch Wegwerfen glimmender Stengel den Brand verursacht. Der aufsteigende Rauch führte sehr bald Leute herbei, welche durch Austreten des Feuers das weitere Umsichgreifen desselben verhinderten. Der entstandene Schaden soll immerhin beträchtlich sein. — An demselben Nachmittag entstand in der Harthswaldung am Dexben-Zwenkauer Wege ein größerer Waldbrand, dem ca. 2 Acker 12—14jähriger Fichten- und Kiefernbestand zum Opfer fielen. Den vereinten Anstrengungen vieler Dorfbewohner und der Zwenkauer Feuerwehr gelang es, das Feuer auf den angegebenen Raum zu beschränken.

— Das Rittergut Bischheim bei Kamenz wurde in der Nacht zum 9. d. M. von einem schweren Brandunglück betroffen. Im Stallgebäude brach in der 11. Stunde Feuer aus und griff, da es nicht alsogleich bemerkt wurde, mit so großer Schnelligkeit um sich, daß von dem musterhaften Viehbestand des Rittergutes 7 Stück der werthvollsten Ochsen in den Flammen umkamen. Außerdem sind viel landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe mit verbrannt. Man vermuthet Brandstiftung.

— In Dittersbach a. d. E. entstand in der Nacht zum Freitag auf noch unermittelte Weise ein Schadenfeuer, wodurch die aus Fachwerk erbauten Stall- und Wirthschaftsgebäude des Gutsbesitzers Ernst Queißer ein Raub der Flammen wurden.

— Am Donnerstag früh erhing sich in St. Michaelis bei der auf der Durchreise von Meißen über Hainsberg, Freiberg nach Oederan begriffene Handelsmann Püschmann aus Schönerstadt.

— In Heinersdorf hat am 10. d. M. eine 24 Jahre alte Frauensperson ihr nur wenige Tage altes Kind in's Wasser geworfen.

— In Meißen findet heute der diesjährige Convent des Domstiftes statt; die Kapitelspredigt wird Vormittags 10 Uhr vom Domherrn Prof. Dr. Luthardt aus Leipzig gehalten werden.

— Eine in Leipzig abgehaltene Versammlung der streikenden Schuhmachergehilfen beschloß, den Tarif der Meister abzulehnen. Zur Zeit streiken noch 135 Gehilfen, 90 sind abgereist. 85 Durchwandernde werden, um sie zur Weiterreise zu veranlassen, unterstützt. Die Arbeit haben 92 Gesellen wieder aufgenommen, während 6 Meister den Gehilfen-Tarif bewilligt haben.

— In Stollberg brannte, zweifellos von böswilliger Hand angelegt, in der Nacht zum 12. die Scheune des Feldbesitzers Weißflog nieder. Innerhalb dreier Monate ist das das 5. Schadenfeuer am Orte!

— Am 9. d. M. wurde in Marienthal die im 74. Lebensjahre verstorbene geistl. Jungfrau Cäcilia Ludowica Ulbrich, Subpriorin des Cistercienier-Jungfrauenklosters, in feierlicher Weise nach der festgesetzten Ordensvorschrift zur letzten Ruhe gebettet. Trotz der regnerischen Witterung hatten sich Viele, Andächtige wie Neugierige, zu der ernsten Feier eingefunden, denn die Beerdigung fand in Gegenwart des gesammten Convents öffentlich auf dem

Meyer's Schlafröcke und Saccos nur Frauenstrasse 4 und 5.